

Bericht aus Sicht der Mitarbeiterseite von der 176. Vollversammlung der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen am 15.02.2017 in Nürnberg, Caritas-Pirckheimer-Haus

I. Wahlen

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Kommission waren gewählt bis 28. Februar 2017. Demnach war entsprechend der KODA-Ordnung eine Neuwahl für den Zeitraum ab dem 1. März 2017 bis zum Ende der 8. Amtsperiode am 31. August 2018 nötig. Zum 1. März wäre auch turnusmäßig der Vorsitz wieder auf die Dienstgeberseite gewechselt. Die Kommission entschied sich jedoch, durch Wahlen die Amtszeiten des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden noch um einen Monat bis Ende März 2017 zu verlängern. Damit sollte den aufgrund der Entsendeordnung zum 1. März 2017 neu hinzukommenden KODA-Mitgliedern in der 177. Vollversammlung die Gelegenheit gegeben werden, an der Wahl des neuen Vorsitzenden und des neuen Stellvertreters mitzuwirken. Diese findet nun am 16. März 2017 statt.

II. Informationen

Ergebnis des schriftlichen Umlaufverfahrens zu zwei Inkraftsetzungsterminen

In einem schriftlichen Umlaufverfahren wurden zwei Inkraftsetzungstermine für Teile der neuen Entgeltordnung neu festgelegt:

1. ABD Teil A, 2.1. Nummer 7. Ausbildungs- und Prüfpflicht der Grundsätzlichen Eingruppierungsregelungen (Vorbemerkungen) tritt mit Wirkung zum 1. September 2017 in Kraft.
2. ABD Teil A, 2.3. Nummer 17.1 bis 17.21 Beschäftigte in Gesundheitsberufen tritt mit Wirkung zum 1. April 2017 in Kraft.

Redaktionelle Änderungen zu Beschlüssen zur Entgeltordnung

Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen zu den Beschlüssen zur Entgeltordnung aus der 175. Vollversammlung vorgestellt, die in die Veröffentlichung einfließen sollen.

München, den 6. April 2017

Robert Winter
Mitglied der Mitarbeiterseite